

Wirtschaft und Sozialpolitik in Grenzbesetzungszeiten

Autor(en): **Nobs, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirtschaft und Sozialpolitik in Grenzbesetzungszeiten

Von Ernst Nobs.

Der Beginn des Weltkrieges in den ersten Tagen des August 1914 ist für unsere schweizerischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse gekennzeichnet durch Überrumpelung und Panik und durch Kopflosigkeiten und Rücksichtslosigkeiten aller Art. Es glaubten viele, das Recht und die Pflicht zu haben, nur noch an sich selber denken zu müssen. Mit Krieg und Grenzbesetzung glaubte man die Handlungsweisen des brutalsten Egoismus rechtfertigen zu dürfen. Landauf und -ab hielt der wirtschaftlich Stärkere dafür, daß alle gesetzlichen Schranken, die der Willkür und Rechtlosigkeit sonst eine Grenze setzen, gefallen seien. So wurden kündigungslose Entlassungen in sehr großer Zahl ausgesprochen. Davon wurden sehr zahlreiche Wehrmänner in dem Augenblick betroffen, wo sie an die Grenze einrückten oder eben erst eingerückt waren und ihre Familien vor einem ungewissen Schicksal standen. Ein allgemeiner Lohnabbau von einigen Prozenten bis zu einem Drittel des gesamten Lohnbetrages wurde für angemessen gehalten. Das ist keine übertreibende Behauptung. Der Schreiber hat damals im ostschweizerischen Industriegebiet eine Umfrage durchgeführt und ihre Ergebnisse veröffentlicht. Sie enthielt erschreckende Tatsachen. In den ersten Kriegstagen hat damals ein allgemeines Wettrennen nach Lebensmitteln eingesetzt. Kleine und große Hamster begannen ihr gewissenloses Treiben, und die rasch einsetzende, zunächst durch keinerlei Preisschriften gehemmte Teuerung beängstigte die große Zahl der Lohnverdiener, die mit vermindertem Einkommen einer bald wesentlich erhöhten Preislage begegnen sollten. Man wußte auch, daß die Vorräte des Landes an Lebensmitteln (man hatte zum Beispiel für nur zwei bis drei Monate Brotgetreide) und Rohstoffen (zum Beispiel Kohlen für unsere damals noch weit überwiegend auf Dampftrieb eingestellten Bahnen und Industrien) sehr ungenügend waren. In dieses Bild paßt die Tatsache sehr gut, daß da und dort ein Run auf die Banken einsetzte und der Rückzug der Spargelder limitiert werden mußte.

So ist es zu verstehen, daß es die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gewesen sind, die vom Herbst 1914 an bis zum Kriegsende und darüber hinaus, solange die kriegswirtschaftliche Situation es erforderte, in unzähligen öffentlichen Kundgebungen, in Versammlungen und Presseartikeln, in allen Behörden von den Gemeinden bis zum Bund, in Interpellationen, Motionen und Protesten aller Art sich gegen die zu weit getriebene Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Liberalismus ausgesprochen und staatliche Korrektur verlangt haben. Aus dem langen Katalog unserer damaligen Postulate nur einige Proben:

Staatliche Maßnahmen gegen die Preistreiberei: Preiskontrolle,

staatliche Bestandesaufnahme der vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen wie Stoffen, Kleidern, Schuhen usw., Verhinderung des spekulativen Warenaufkaufs und der spekulativen Lagerhaltung, Unterbindung der Schiebertätigkeit, des Kettenhandels, des Wuchers. Angesichts der höchst unerfreulichen Verhältnisse im Lebensmittelimport forderten wir staatliche Importkontrolle und ein Beschlagnahmerecht des Bundes für lebenswichtige Produkte und Rohstoffe, später Mitwirkung des Bundes in der Landesversorgung durch Importe, kantonale und gemeindliche Vorratshaltung. Schon vom Herbst 1914 an mußte man sich für die Wehrmännerfamilien einsetzen. Daß viele in einer Weise, welche unsere öffentliche Meinung wenigstens damals für entehrend gehalten hat, an die Armenbehörden gewiesen wurden und daß viele bittere Not litten, bleibt gewiß unbestritten. Als dann die Kriegspreise immer höher stiegen, hatten die Lohnverdiener sich für die Anpassung der Löhne, für Teuerungszulagen und für verbilligte Abgabe von Brot, Milch, Kartoffeln und anderer Lebensmittel einzusetzen, als diese Preise erreicht hatten, die einem Arbeitereinkommen schier unerschwinglich geworden waren. Diese Forderungen sind, wenn auch zögernd, zu lange zögernd, schließlich doch alle als berechtigt anerkannt und in einem gewissen Ausmaß erfüllt worden. Im Rückblick aber auf die Weltkriegsjahre müßte und würde ein unabhängiger Beurteiler wohl eingestehen, daß Bund, Kantone und Gemeinden Lasten der Kriegspolitik haben auf sich nehmen müssen, welche die private Wirtschaft in den langen Jahren der Kriegskonjunktur zu einem guten Teil sehr wohl in Form erhöhter Löhne hätte auf sich nehmen können.

Man kann es nicht bestreiten, daß die Schweiz von 1939 sich die Lehren des Jahres 1914 zunutze gemacht hat. Vor allem sind wir diesmal durch den Kriegsausbruch nicht überrumpelt worden. Seit Jahren war mit dem Krieg zu rechnen. Staat und Wirtschaft haben sich für diesen Fall vorsehen können. Öffentliche und private Vorratshaltung vollzogen sich in einigermaßen geregelten Formen. Es blieb sogar Zeit, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung Vorsorge zu treffen, und die Bundesverwaltung konnte vom ersten Kriegstage an gewisse Maßnahmen verordnen, um deren grundsätzliche Zulässigkeit wir vor einem Vierteljahrhundert erst noch jahrelang uns haben auseinandersetzen müssen. *Kurz, die Kriegswirtschaft des Septembers 1939 beginnt nicht dort, wo sie im August 1914 begonnen hat, sondern sie fußt auf der Gesamtheit der Erfahrungen und der sozialen Errungenschaften der Jahre 1916, 1917, 1918 und 1919!* Darin liegt nicht nur das Eingeständnis, daß man vor einem Vierteljahrhundert große und vermeidbare Fehler begangen hat, die sich politisch höchst unerfreulich ausgewirkt haben, sondern man weiß heute aus Erfahrung — was man 1914 und 1915 nicht hat glauben wollen —, daß der Krieg die sozialen Spannungen nicht aufhebt, sondern verstärkt, und daß die starken demokratischen Kräfte nur vorübergehend als gehemmt erscheinen, bald aber sich wieder auf allen Gebieten auswirken werden. Auch der im Jahre 1914 prophezeite nahe Untergang der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei

ist keineswegs eingetreten. Sie hat im Gegenteil seither überall, wenn auch langsam, so doch stetig, an Einfluß gewonnen. Es ist auch ihr Erfolg, wenn zahlreiche Postulate der Kriegswirtschaft und Sozialpolitik im Kriege, um die sie einst jahrelang hat ringen müssen, heute vom ersten Kriegstage an grundsätzlich anerkannt sind und, wie wir erwarten dürfen, auch einwandfrei durchgeführt werden. Es sei nur an die Preiskontrolle und an den Erlaß von Höchstpreisen, an die Rationierung und an die neue Einfuhrregelung erinnert, welche das Schiebertum, den Kettenhandel und den Wucher verhindern sollen. Von vornherein steht fest, daß dem Bunde die Kompetenz zusteht, gegen spekulative Warenhamster, gegen das künstliche Fernhalten der Waren vom Markte vorzugehen. Schon im ersten Kriegsmonat erfolgt ein Erlaß, der den Behörden das Recht gibt, Verkaufsläden zu schließen, die trotz vorausgegangener Mahnung bewußt und absichtlich behördliche Vorschriften mißachten. Ebenfalls der Mieterschutz, der seit dem Tage der Frankenabwertung (29. September 1936) zu Recht besteht, praktisch aber ziemlich bedeutungslos war, erlangt auf einmal im Hinblick auf mögliche Entwicklungen in den kommenden Jahren eine ganz andere Bedeutung. Vieles ist geschehen, aber mehr bleibt noch zu tun. Es sei darum versucht, im folgenden ein kriegswirtschaftliches Arbeitsprogramm zu skizzieren. Es erhebt von vornherein keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es nennt Postulate, die sich aus der augenblicklichen Lage ergeben.

Einfuhr: Die Gefährdung der Seewege und die unsinnige Verteuerung der Frachten und der Transportversicherung lassen es als dringend wünschbar erscheinen, daß die Schweiz mit den kriegführenden Staaten Vereinbarungen treffe über die Sicherstellung ihrer unter schweizerischer Flagge vor sich gehenden Warentransporte. In Anbetracht einer unsinnigen Verteuerung der Transportversicherung sowohl zu Wasser als zu Land erscheint es als gegeben, für schweizerische Lebensmittel- und Warentransporte eine bundesstaatliche Transportversicherung durchzuführen. Sie würde bei längerer Kriegsdauer unserem Lande Millionen ersparen. Man kann sich auch fragen, ob nicht der Bund im Interesse unserer Landesversorgung alle lebenswichtigen Importe in seinen Kosten versichern, das heißt die Risiken oder bei Selbstversicherung die Prämien übernehmen sollte.

Für den Fall, daß Italien etwa in den Krieg eintreten sollte und daher unsere Zufuhren über Sète oder Marseille behindert sein sollten, wäre es von unschätzbarem Wert, daß der Landtransport von heute schon vorbereiteten Autokolonnen übernommen werden könnte.

Müßte unsere Überseezufuhr sich starke Einschränkungen auferlegen lassen, so sollte die zur Verfügung stehende Tonnage in erster Linie dem Transport wichtigster menschlicher Nahrungsmittel unter Hintanstellung der tierischen Nahrungsmittel reserviert bleiben.

Ausfuhr: Wir können nicht einführen, ohne zu exportieren. Denn die unentbehrlichen Lebensmittelimporte bezahlen wir aus dem Erlös unseres industriellen Exportes. Es muß darum auch der Exportindustrie

so viel Rücksicht zuteil werden, daß sie und die in ihr tätigen Personen existieren können.

Preis- und Lohnstandard: Es sind alle Vorkehren zu treffen, um ein Anziehen der Preise über das unerläßliche Maß hinaus zu verhindern. Wenn nicht eine folgenschwere Verelendung der lohnarbeitenden Volksschichten eintreten soll, hat der Lohnindex mit dem Lebenskostenindex Schritt zu halten. Die unsinnige Übersteigerung unserer Lebensmittelpreise in den letzten Weltkriegsjahren und den ersten Nachkriegsjahren war weder für die Produzenten noch für die Konsumenten ein Glück. In der Landwirtschaft führten sie zu einer unverantwortlichen Überzahlung der Güter, die hinwiederum zahlreiche Landwirte in dauernde Schuldknechtschaft und an den Rand des Ruins brachte (Überschuldungs- und Entschuldungsproblem). Ein Lohnstandard, der mit der Entwicklung der Preise in Übereinstimmung bleibt, würde es ermöglichen, daß von der allgemeinen Abgabe verbilligter Lebensmittel auf öffentliche Kosten, die seinerzeit sehr wesentlich zur Kriegverschuldung von Staat und Gemeinden beigetragen hat, diesmal abgesehen werden könnte, eventuell könnte eine solche Maßnahme lediglich im Rahmen der staatlichen Armenfürsorge durchgeführt werden.

Arbeitslosigkeit und Arbeitseinsatz: Im kommenden Kriegswinter werden wir auf alle Fälle noch beträchtliche Arbeitslosenzahlen haben. Dies besonders dann, wenn Grenztruppen, zum Beispiel die Territorialtruppen, bald entlassen werden könnten. Solange wir eine in Betracht fallende Zahl von Arbeitslosen haben, darf auch die öffentliche Arbeitsbeschaffung nicht gestoppt werden. Sie ist bei steigender Arbeitslosigkeit von der öffentlichen Hand neuerdings vorzunehmen und zu steigern.

In der Arbeitsvermittlung soll der Grundsatz der Vertragsfreiheit solange als irgend möglich zur Anwendung kommen. Selbstverständlich mit der Einschränkung, daß der Arbeitslose jede zumutbare Arbeit anzunehmen hat. Während des ganzen Weltkrieges sind wir ohne Zwangseinsatz durchgekommen. Die Durchführung dieser Maßnahme, welche den denkbar größten Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt (gibt sie dem Staate doch das Recht, einen beliebig irgendwo Tätigen gegen seinen Willen an einen andern Arbeitsplatz und an eine andere Arbeit zu weisen), gestaltet sich administrativ schwierig und erfordert gewissenhafte Untersuchungen und demzufolge viel Personal. Es ist meine Überzeugung, daß alle für die Landesverteidigung und unsere wirtschaftliche Existenz lebensnotwendige Arbeit auf lange hinaus ohne Zwangseinsatz geleistet werden wird. Der Bund schreibt heute den Zwangseinsatz noch nicht vor, will diese Methode aber für alle Fälle in Bereitschaft halten. Sie sollte nur für Notwendigkeiten der militärischen oder der wirtschaftlichen Landesverteidigung, falls die andern Mittel versagt haben, zur Anwendung gelangen.

Wehrmannshilfe: Hier sollten dreierlei Maßnahmen möglichst rasch nun getroffen werden: Dem Wehrmann gebührt ein Kündigungsschutz in der Weise, daß seine Mobilisierung an die Grenze nicht zur Ur-

sache des Stellenverlustes werden sollte. Hier müßte eine gewisse bundesrechtliche Regelung rasch getroffen werden. Dem Bundesrat sind die Vollmachten gerade auch für solche Zwecke erteilt worden.

Ein Zweites: Es gibt zahlreiche Arbeitgeber, die in der Lage sind, den Wehrmannsfamilien ein bestimmtes Lohnbetreffnis während der Dienstzeit ihres Ernährers an der Grenze auszurichten. Der Bundesrat müßte sich dieser Frage annehmen und die da und dort zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden angebahnten Verständigungen fördern. Man gewinnt den Eindruck, daß diese Aktion sonst nicht zu dem Ergebnis kommt, das bei allseitig gutem Willen erreichbar wäre.

Ein Drittes: Die Wehrmannsunterstützungen müssen überall dort als gänzlich unzureichend bezeichnet werden, wo die Mietzinse hoch stehen und nicht aus Vermögen oder anderweitigem Familieneinkommen bestritten werden können. Es ist dabei grundsätzlich falsch, die notwendig werdenden zusätzlichen Leistungen neuerdings den Gemeinden aufzuladen, wie das in den Weltkriegsjahren geschehen ist. Es ist der Bund, der »ausreichende« Wehrmannsunterstützungen gesetzlich vorgeschrieben hat. Es ist wieder das Bundesgesetz, das drei Viertel dieser Kosten dem Bund und ein Viertel dieser Kosten den Kantonen auferlegt. Dabei sollte es sein Bewenden haben. Viele Industriegemeinden treten den ersten Kriegswinter mit sehr geschwächten Finanzen an. Diese Gemeinden sind gar nicht in der Lage, der Bundesvorschrift der »ausreichenden« Wehrmannsunterstützung zu genügen. Es kommt hinzu, daß die hohen Mietzinse der Städtkantone eine unausbleibliche Funktion ihrer Wirtschaftsstruktur sind, jener Struktur, die hinwiederum dem Bunde aus diesen gleichen Kantonen seine hauptsächlichsten Steuereinnahmen einbringt. Es wäre krasses Unrecht, wenn der Bund sich einer so klaren Verpflichtung entziehen wollte, Wehrmannsunterstützungen auszuzahlen, die am Ort der Auszahlung nach allgemeinem Urteil als ausreichend gelten müssen.

Bis diese Auseinandersetzung entschieden sein wird, hat eine vorläufig lokale Regelung Platz zu greifen, die sofortige Hilfe gewährt. Es darf durch sie die endgültige Regelung aber nicht präjudiziert werden. Da und dort scheinen mittellose Wehrmannsfrauen der Meinung zu sein, solange ihr Mann an der Grenze stehe, seien sie nicht gehalten, Mietzins zu zahlen. Darauf kommt es hinaus, wenn man diesen Frauen nicht ermöglicht, den Mietzins aufzubringen.

Mehranbau: Die landwirtschaftliche Seite dieses Postulates kann in diesem Rahmen nicht einläßlich erörtert werden. Es geht um Arbeitskräfte und Zugkraft, um die Beschaffung von Maschinen, Sämereien und Dünger.

An die gesamte industrielle Bevölkerung, soweit sich in erreichbarer Nähe anbauwürdiges Terrain findet, muß die sehr ernste Mahnung gerichtet werden, den Eigenanbau so stark als möglich auszuweiten und die Selbstversorgung mit Gemüse und Kartoffeln auch für die Winterszeit sicherzustellen. Sollte der Krieg jahrelang dauern, sollte gar über Europa ein neuer Erdrutsch niedergehen, wäre unsere Landesversorgung in einigen Jahren viel mehr gefährdet als heute.

Darum baut heute vor! Gründet im Anschluß an die schon bestehenden und bewährten Familiengärtengenossenschaften neue Organisationen dieser Art. Gelangt an die Gemeindebehörden, daß sie euch bei der Landbeschaffung behilflich seien. Vom Bund muß erwartet werden, daß er ein behördliches Recht statuieren, über Terrains zu verfügen, deren Besitzer zu einer intensiveren Bebauung unter angemessenen Bedingungen nicht Hand bieten.

Während des Weltkrieges 1914/18 hat der Bund in der Zuteilung der Lebensmittel keine Rücksicht darauf genommen, ob ein Kanton in der Lage war, in hohem Maße der Selbstversorgung zu genügen oder nicht. Es gab auch Agrarkantone, die sogar kantonale Ausfuhrverbote für Lebensmittel erließen. Es ist zu wünschen, daß der Bund eine gleichmäßige Zuteilung der vorhandenen Lebensmittel sicherstelle und kantonale Autarkien nicht aufkommen lasse.

Detailhandel: Während der Weltkriegsjahre haben eine Reihe von Kantonen und zahlreiche Städte sich gezwungenermaßen auch mit der Anlegung von Vorräten und der Lebensmittelverteilung befaßt. Die Erfahrungen damit waren zum Teil sehr unerfreulich. Da unser Detailhandel heute schon stark übersetzt ist, also bedeutend mehr leisten könnte, als ihm zu leisten möglich ist, sollte vermieden werden, eine neue Verteilungsorganisation zu schaffen.

Zivile und militärische Gewalt: Die Grenzbesetzung war eine Notwendigkeit aus Gründen der Aufrechterhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit. Unter den staatlichen Verpflichtungen steht die Sicherstellung des Landes vor kriegerischer Invasion obenan. Das darf aber nicht zur Vorherrschaft militärischer Stellen in nichtmilitärischen Angelegenheiten führen. Die Armee muß dem wirtschaftlichen Leben Rechnung tragen. Die mangelnde Abgrenzung zwischen den Kompetenzen der zivilen Behörden und des Generals, die sich während des Weltkrieges als ein bedenklicher Mangel und als Ursache krisenhafter Entwicklungen ergeben hat, muß behoben werden.

Der Schweizerischen Landesausstellung, die in wenigen Wochen ihre Tore wird schließen müssen, kommt das große nationale Verdienst zu, uns ein erhebendes Bild des schweizerischen Volkes gegeben zu haben. Kein Schweizer ist durch diese Landesschau gegangen, ohne stärkste Gefühls- und Willensimpulse in sich aufgenommen zu haben. In diesem erhebenden Gefühl, daß der Krieg ein in seinem Freiheitswillen einiges Schweizervolk vorfinden werde, hat die Großzahl der Schweizer aller Volksklassen der nahenden Katastrophe entgegengesehen. Nun sie da ist, wird es sich erweisen müssen, in welchem Maße die Gefühls- und Willensimpulse der hohen Festtage im Markt und Geschrei um das Alltägliche und Lebensunerläßliche sich bewähren. Sind wir darin einig, den Kampf gegen die Verarmung und Verelendung unserer schweizerischen Volksgenossen mit aller Entschiedenheit zu führen? Sind wir darin einig, ihn vor allem damit zu führen, daß wir aller verwerflichen Profitmacherei entgegentreten? Sind wir darin einig, daß einer verteuerten Lebenshaltung ein erhöhter Lohn gegenüberstehen muß? Sind wir darin einig, daß dort, wo der

Lohn keinesfalls nachkommen kann, Hilfen anderer Art einzutreten haben? Sind wir schließlich darin einig, daß keiner unserer Volksgenossen ohne eigene Schuld einer menschenunwürdigen Existenz überlassen bleiben darf? Wenn wir darin einig sind, einig in Wort und Tat, brauchte keinem bange zu sein vor dem, was da noch kommen mag.

Gewerkschaften und Nationalratswahlen

Von Ernst Moser, Thalwil.

Am letzten Oktobersonntag finden die Erneuerungswahlen in den Nationalrat statt. Trotz den besonderen Schwierigkeiten der Durchführung angesichts der Mobilisation der schweizerischen Armee hat der Bundesrat beschlossen, an dem üblichen Wahltermin festzuhalten. Das ist zu begrüßen, wenn anderseits Gewähr dafür vorhanden ist, daß alle Wahlberechtigten volle Freiheit für ihre Willensbildung und für die Ausübung des Stimmrechts genießen.

Das eidgenössische Parlament ist wiederum für vier Jahre zu bestellen, was die Bedeutung der Wahlen gegenüber der früheren dreijährigen Amtsperiode steigert. Aber nicht nur diese formale Änderung kommt in Betracht. Schon die vergangenen langen Krisenjahre zeigten uns mit erschreckender Deutlichkeit, von welcher eminenten Bedeutung die Führung der eidgenössischen Politik für die Arbeiterschaft ist. Aussprüche aus bundesrätlichem Munde wie: »Die Löhne müssen um weitere 20 Prozent gesenkt werden« oder: »Arbeitsbeschaffung ist die teuerste Form der Arbeitslosenfürsorge« sind kennzeichnend. Und wenn dann noch im Parlament eine gefügige Mehrheit für eine solche Politik vorhanden ist, so kann jeder Arbeiter die Folgen selber ermessen. Da ist kein Unterschied mehr zwischen Nur-Gewerkschafter und Parteimitglied. Die Arbeitslosigkeit hat Opfer und Einbußen in weitesten Kreisen erfordert, und es brauchte jahrelangen Ringens, bis das Verständnis für großzügige Arbeitsbeschaffung wach wurde. Das sei immerhin nur als naheliegendes Beispiel erwähnt. Es sei auch nur gesagt, um jedermann zu zeigen, daß Gang und Entwicklung der Krise nicht nur von ungefähr kommen, sondern sich maßgebend beeinflussen lassen durch verschiedenste Maßnahmen. Neben dem Unterstützungswesen mit allen seinen Beengungen und Vorschriften von oben herab kommen nicht nur Notstandsarbeiten in Frage. Von besonderer Bedeutung — das hat uns die letzte Vergangenheit gelehrt — sind auch Währungsmaßnahmen. Die Schweiz kann sich den Luxus eines Goldfrankens, der uns vom Ausland immer mehr isoliert, nicht leisten. Auch auf dem Gebiete der Handelspolitik ist mehr zu machen, wenn man den Schutz und die Erhaltung unseres Arbeitsmarktes im Sinne hat.

Im Bundesrat aber, wo diese Fragen primär entschieden werden, ist die Arbeiterschaft nicht vertreten. Da herrschen noch vier Freisinnige, zwei Konservative und ein Bauer. Um so wichtiger ist die Unterstützung und Verfechtung der Forderungen der Arbeiterschaft